Frau Bühse erkundigt sich nach den Gründen zum Größenunterschied zwischen den umliegenden Gebäuden und dem gegenständlichen sog. Ärztehaus. Die Geschosshöhe bei den umliegenden Gebäuden sei niedriger. Sie fragt nach den Kriterien des „Einfügens“.

Herr Dr. Stein merkt an, dass die Masse des Baukörpers zu Beginn kritisch gewesen sei, aber durch die Drehung eine bessere Optik erreicht wurde. Nun habe man keine Bedenken mehr.

Herr Heilmann erläutert, dass es sich um ein 3-geschossiges Gebäude handele, das Erscheinungsbild aufgrund des ausgebauten Dachgeschosses jedoch 4-geschossig wirke.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 03.09.2020 werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 267 A „Ortskern Gadeland“ für das Plangebiet umgeben von der Segeberger Straße, Kummerfelder Straße und Grote Twiet im Stadtteil Gadeland, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 267 A „Ortskern Gadeland“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss